

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Kreistag am 15.12.2014, Ö

Internationales Freihandelsabkommen TTIP; Appell an das Europaparlament und den Bundestag

2014-10-10_Grüne_Antrag_Freihandsabkommen
2014_10_11_ödp_Antrag_Kreistag_TTIP_Ablehnung
2014-11-14_Antrag_CSU-FDP_SPD

Sitzungsvorlage 2014/2266/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 19.03.2014, TOP 11 ö
KSA am 01.12.14, TOP 7 ö

Bereits in o.g. Sitzung des ULV wurden die möglichen Auswirkungen des geplanten transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) aufgrund eines Antrags der ödp eingehend dargestellt. Beide Bundestagsabgeordneten aus dem Landkreis waren im Vorfeld mit ausführlichen Stellungnahmen eingebunden.

Dabei wurde aufgezeigt, dass von den europäischen Vertragspartnern die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere die Trinkwasserversorgung, keine Verhandlungsmasse sei, die im TTIP behandelt werden könne. Die Vertreter der EU-Kommission haben dies am 04.02.2014 den Vertretern der bayer. kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich versichert.

Deshalb rät uns auch der Bayer. Landkreistag in seinem Schreiben vom 27.03.2014 ab, die Kreisgremien mit dem Thema zu befassen. „Der Landkreis besitze nur ein kommunalpolitisches und kein allgemeines politisches Mandat zur Wahrnehmung aller rechtlich geschützten Belange der Kreiseinwohner“, so der Bayer. Landkreistag.

Obwohl die kommunale Daseinsvorsorge überwiegend die Gemeinden betreffen, ist gerade bezüglich der Krankenhausversorgung und im sozialen Bereich eine originäre Zuständigkeit des Landkreises gegeben. Insofern sind die Kreisgremien richtigerweise befasst.

Der KSA hat sich in seiner Sitzung vom 01.12.14 intensiv mit beiliegenden Anträgen auseinandergesetzt. Letztendlich wurden die Anträge der Fraktion der Grünen und der ödp mehrheitlich abgelehnt, während dem Antrag der CSU/FDP-SPD gegen 3 Stimmen zugestimmt wurde unter Ergänzung der Ziffer 8

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

TTIP-Resolution des Ebersberger Kreistags

Der Abschluss der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) bietet Chancen, aber auch Risiken für die Verbraucher und die bayerische Wirtschaft. Es wäre Impulsgeber für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Gerade das Exportland Bayern mit seinen kleinen und mittelständischen Unternehmen würde durch die Beseitigung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen in besonderer Weise profitieren. Da TTIP aber auch mit Risiken für die hohen europäischen Schutzstandards behaftet ist, müssen diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Verhandlungen wirksam ausgeschlossen werden. Nur so kann die entstehende größte Freihandelszone der Welt ihre positiven Wirkungen für Bayern, Deutschland und Europa entfalten.

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg spricht sich daher dafür aus, dass die folgenden Forderungen umgesetzt werden:

- 1. Es darf durch das TTIP zu keiner Absenkung des hohen Verbraucherschutzniveaus (z.B. Vorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel, Importverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch und Klonfleisch, Kennzeichnungspflicht bei Behandlung von Lebensmitteln mit bestimmten Substanzen) in der EU kommen. Die Kommunale Daseinsvorsorge einschließlich der Trinkwasser-, der Abwasser-, der Strom- und Wärmeversorgung, der Krankenhäuser und Schulen sowie die bewährten Organisationsstrukturen der Kommunen, der Schutz für sensible Agrarprodukte und die Einhaltung der europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen müssen sichergestellt werden.**
- 2. Durch TTIP darf das Recht der EU und der Mitgliedstaaten, einschließlich der Regionen und Kommunen, nicht eingeschränkt werden, in wichtigen gesellschaftspolitischen Bereichen wie beispielsweise Arbeit, Soziales, Verbraucherschutz, Umwelt (z.B. Fracking), Stabilität des Finanzsystems, Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Gefahrenabwehr erforderliche Maßnahmen zu treffen und diese in nicht diskriminierender Weise im Sinne deutschen Rechts durchzusetzen.**
- 3. Im Hinblick auf Datenschutz-Standards bestehen grundlegende Unterschiede zwischen der EU und den USA. Während das individuelle Eigentum personenbezogener Daten in der EU ein Grundrecht darstellt, ist dies in den USA nicht der Fall. Aus diesem Grunde gehören maximal Verabredungen über den Datenschutz von transferierten Daten aufgenommen. Alles andere ist in der europäischen Gesetzgebung zu regeln und darf von den TTIP-Verhandlungen nicht in Frage gestellt**

werden. Insofern ist auch die zügige Verabschiedung der neuen Datenschutzverordnung zur Reform der EU Gesetzgebung geboten.

4. Die Verhandlungskommission der EU wird aufgefordert, im Vertrag Regelungen einzufordern, welche die Wettbewerbsverzerrungen der europäischen und insbesondere der deutschen Landwirtschaft ausgleichen. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an den Tierschutz und den Landschaftsschutz (z.B. Verbot der Käfighaltung von Hühnern, Greening, Gülleausbringung usw.). In der Tierhaltung ist der Einsatz von Hormonen und Arzneimitteln den Europäischen Gesetzen und Normen anzupassen. Die hohen Standards der EU dürfen hierbei nicht angetastet werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine genveränderten Lebensmittel, bzw. Saatgut durch TTIP nach Europa kommen.
5. Die Regelungen zum Investitionsschutz und insbesondere zum Investor-Staat-Schiedsverfahren bergen die Gefahr, dass das Recht, angemessene und demokratische Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu treffen, ausgehebelt oder beeinträchtigt wird. Der Kreistag lehnt diese daher ab.
6. Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und des Ausschusses der Regionen müssen an den sogenannten „stakeholder debriefings“ beteiligt werden und dort ihre Belange einbringen können.
7. Es ist unabdingbar, die weiteren Verhandlungen, die derzeit hinter verschlossenen Türen ablaufen, transparent und so weit als möglich öffentlich zu führen. Die Bürger sind im Vorfeld über die Verhandlungsinhalte zu informieren.
8. Die Resolution des Ebersberger Kreistags wird den zuständigen Stellen des Bundestages, des Europaparlaments und der Kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet.

gez.

Norbert Neugebauer